



BRANCHENVERBAND
CANNABISWIRTSCHAFT E.V.

**Stellungnahme des Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW)
zum 15.03.2023**

**zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetz -
Entkriminalisierung von Cannabis
Bundestagsdrucksache [20/2579](#)**

Branchenverband Cannabiswirtschaft e.V. (BvCW)
Luisenstraße 54
10117 Berlin
Kontaktperson: Jürgen Neumeyer, Geschäftsführer
E-Mail: kontakt@cannabiswirtschaft.de

Zusammenfassung:

Die Forderung nach einer Entkriminalisierung von Cannabiskonsumierenden ist grundsätzlich begrüßenswert; obwohl sie alleinstehend aus unterschiedlichsten Erwägungen zu kurz greift. Ohne eine gleichzeitige Schaffung von legalen und qualitätsgesicherten Erwerbsmöglichkeiten, könnte eine Entkriminalisierung als Nebeneffekt den Schwarzmarkt fördern und die damit einhergehende grundlegenden Probleme - wie z.B. unkontrollierte Qualität, Verunreinigungen, Beimengungen anderer Substanzen, u.a. - bleiben erhalten.

Zusätzlich wäre zu befürchten, dass durch einen neuen Gesetzgebungsprozess angefangene Arbeitsprozesse hin zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken verzögert werden könnten.

Zu Einzelfragen:

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Mengen zur Straflosstellung des Eigenbedarfes wie zur Bevorratung einer selbstangebauten Jahresmenge erscheinen praktikabel. Hierbei wäre jedoch zu beachten, dass die Jahreserntemenge von Cannabispflanzen je nach Sorte und Anbau stark variiert und bis zu mehreren Kilogramm betragen kann.

Trotzdem bleibt die unterscheidbare Menge zwischen einem sonnenbasierten (zumeist draußen, englisch: "outdoor") und damit i.d.R. einjährigem Anbau im Gegensatz zu einem mittels technischer Hilfsmittel (insbesondere spezieller Lampen) regelmäßig erntbarem Anbau innerhalb privater Räumlichkeiten ("indoor") durchaus erwägenswert. Durchgreifende Qualitätskontrollen sollten für den Eigenanbau aus Praktikabilitätsgründen nicht vorgesehen werden (Kosten, Kapazitäten der möglicher Kontrollorgane/Bürokratie, Vermeidung der Selbstschädigung beim Eigenanbau, usw.). Denkbar wären aber vergleichsweise unkomplizierte Selbstmeldepflichten, u.a. auch, um eine gewisse Abgrenzung zum Schwarzmarkt zu generieren, z.B. gegenüber dem Zoll, wie bei den Selbstmeldepflichten/Freiregelungen zu privatem Bierbrauen, bei dem bis zu 200 Liter pro Jahr steuerfrei sind. Außerdem sollte es legal möglich sein, die Ernte in Laboren überprüfen zu lassen ("Drugchecking").

Eine alleinige Entkriminalisierung von Konsumierenden ohne die Regulierung von kontrollierbaren, fachlich versierten Verkaufspunkten manifestiert den unkontrollierten Schwarzmarkt weitestgehend und erschwert den insgesamt angestrebten Gesundheitsschutz von Konsumierenden.

Anschrift
BvCW e.V.
Luisenstr. 54
10117 Berlin

Vertretung
Geschäftsführer: Jürgen Neumeyer
Präsident: Dr. Stefan Meyer
Vize-Präsidenten: Dirk Heitepriem
& Marijn Roersch van der Hoogte

Registrierungen
AG Charlottenburg: HRB 93351 B
Lobbyregister des Bundestags: R001373
Transparenzregister DE: VR 38508
Transparenzregister EU: 881330243537-90

Kontakt
kontakt@cannabiswirtschaft.de
www.cannabiswirtschaft.de

Der Gesetzesentwurf löst daher nur in sehr ausschnittthafter Weise die Probleme, die sich aus dem Schwarzmarkt ergeben. Aufgrund der Natur des illegalen Marktes beruhenden, fehlenden Kontrolle von Angebot und Qualität der Produkte, bleibt das Risiko für die Gesundheit der Konsumierenden deutlich erhöht. Eine hohe Keimbelastung sowie die Beimengung von künstlichen Cannabinoiden und anderen Produkten wie beispielsweise Streckmitteln stellen hier besondere Risiken dar. Auch ist ein verstärkter Jugendschutz durch eine alleinige Entkriminalisierung ohne die Schaffung einer kontrollierten Abgabe zu Genusszwecken nicht möglich.

Lediglich beim Eigenanbau wäre davon auszugehen, dass Selbstnutzerinnen und Selbstnutzern beim Anbauprozess aus Eigeninteressen auf gesundheitsgefährdende Substanzen oder deren Beimengungen verzichten.

Übergeordnetes Ziel muss es daher bleiben, eine legale und kontrollierte Abgabe von Cannabis als Genussmittel an Erwachsene zu ermöglichen, wobei die gesamte Produktionskette sowie der Vertrieb klar geregelt und lizenziert werden sollte.

Erläuternde Begründung:

Für eine schnelle Entkriminalisierung spricht unter anderem:

- Konsumierende illegalisierter Drogen schädigen sich - wenn überhaupt - meist nur selbst. Fremdschädigungen beruhen in aller Regel aus den Folgen illegaler Märkte.
- Die jahrzehntelange Praxis der Kriminalisierung hat die ursprünglich vertretenen Ziele einer Konsumreduktion bzw. der Eliminierung illegaler Drogen nicht erreichen können. Derzeit sind - trotz einer offenbar zunehmenden Strafverfolgung - eher gegenläufige Trends beobachtbar.
- Die Kriminalisierung von Konsumierenden zieht erhebliche individuelle und gesellschaftliche Folgekosten nach sich.

Gegen eine alleinige Entkriminalisierung ohne die Schaffung eines legalen Marktes spricht:

- Die negativen Folgen des Schwarzmarktes würden weiterhin bestehen bleiben und eher manifestiert werden.
- Der Jugendschutz ist ohne einen kontrollierten und regulierten legalen Markt nicht zu verbessern.
- Die Verzögerung beim Aufbau eines kontrollierten Marktes würde den übergeordneten Zielen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes durch

kontrollierbare Produkte, sowie der Eindämmung und schrittweisen Zurückdrängung des Schwarzmarktes widersprechen.

Aus folgenden Gründen ist es wichtig jetzt die Rahmenbedingungen für einen legalen und regulierten Markt zu schaffen:

- Als Cannabiswirtschaft brauchen wir Rechts- und Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen sowie Vorlaufzeit für den Cannabisanbau, den Aufbau von Nachverfolgungssystemen, der Qualitätssicherung, Weiterverarbeitung und Logistik, sowie der Etablierung von lizenzierten Verkaufspunkten und der Schulung des Fachpersonals.
- Um eine Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Schwarzmarkt zu schaffen, braucht es klare rechtliche Rahmenbedingungen. Eine dauerhafte Zurückdrängung des Schwarzmarktes erfolgt im Wesentlichen über Qualität, Preis, Produktvielfalt und Verfügbarkeit.
- Es besteht die Sorge, dass durch eine Fokussierung auf das Thema Entkriminalisierung der umfassend sinnvollere, aber auch herausforderndere Prozess der Cannabisregulierung weiter verlangsamt oder gar gänzlich behindert werden könnte.

Weiterführende Argumente und detaillierte Vorschläge haben wir als Cannabiswirtschaft in unserer Schriftenreihen ELEMENTE veröffentlicht:

www.cannabiswirtschaft.de/publikationen/

Anschrift
BvCW e.V.
Luisenstr. 54
10117 Berlin

Vertretung
Geschäftsführer: Jürgen Neumeyer
Präsident: Dr. Stefan Meyer
Vize-Präsidenten: Dirk Heitepriem
& Marijn Roersch van der Hoogte

Registrierungen
AG Charlottenburg: HRB 93351 B
Lobbyregister des Bundestags: R001373
Transparenzregister DE: VR 38508
Transparenzregister EU: 881330243537-90

Kontakt
kontakt@cannabiswirtschaft.de
www.cannabiswirtschaft.de